

Prof. Dr. Gerhard Fieseler

§ 72a

Personenkreis in verschiedenen Arbeitsfeldern/Ehrenamtliche

Für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Vorlage eines Führungszeugnisses in § 72a SGB VIII ausdrücklich geregelt, und es wird Bestandteil der Vereinbarung zwischen ihnen und den Einrichtungsträgern der freien Jugendhilfe sein, dass sie durch die Vorlage von Führungszeugnissen so weit wie irgend möglich, auch sicherstellen, dass sie keine Personen beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen der aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind. Umstritten ist, ob das auch für ehrenamtliche Mitarbeiter und für Praktikanten gilt, doch ist in dieser Hinsicht nicht der Status entscheidend, sondern die Frage, ob und inwieweit der oder die Betreffende bei ihrem Einsatz persönlichen Kontakt zu den Kindern hat, was nicht nur bei pädagogischem Personal sondern etwa auch bei technischem Personal, beim Hausmeister, der Fall sein kann.

Bedenken der Art, dass damit Misstrauen gegenüber dem betroffenen Bewerber bzw. dem Mitarbeiter zum Ausdruck komme, ist zu entgegnen, dass angesichts der bekannten Vielzahl von Übergriffen auch Professioneller ein Unverständnis für die gesetzliche Regelung des § 72a an der Eignung des Betreffenden, in der Kinder- und Jugendhilfe mitzuarbeiten zweifeln ließe.

Kein Führungszeugnis ist einzuholen für Eltern, die zur Verstärkung des (knappen) Kindergartenpersonals bei Tagesinitiativen unentgeltlich mitwirken und schon im Hinblick auf die aus aufsichtsrechtlichen Gründen anwesenden Erzieherinnen gar nicht die Gelegenheit haben zu einem Übergriff auf die Kinder.

Die Kosten für ein solches Führungszeugnis – 13 Euro –, soweit sie überhaupt erhoben werden (in NRW ist das für den Bereich der Jugendarbeit bei Ehrenamtlichen nicht der Fall) können und werden insbesondere bei langjährig tätigen Mitarbeiterinnen vom Arbeitgeber übernommen werden; anders bei der Einstellung, weil die Kosten als Bewerbungskosten verstanden werden.

DIJuF-Rechtsgutachten vom 14.07.2005 – J 3.309 Sch ,in: JAmt 2005, S. 348-349: Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Vorlage von Führungszeugnissen nach § 72a SGB VIII

DIJuF-Rechtsgutachten vom 10.08.2006, J 3.108 Oh (JAmt 2006, S. 395-396): Anforderung eines Führungszeugnisses in „regelmäßigen Abständen“ – Umsetzung der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen

Literatur

Bayerisches Landesjugendamt: Empfehlungen zur Handhabung des § 72a SGB VIII („Persönliche Eignung von Fachkräften“. Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 12.10.2006,in: IzKK-Nachrichten 1/2007, S. 24-26

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: Hinweise zur Eignungsüberprüfung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe nach § 72a SGB VIII, April 2006 (23-seitiger Umdruck)

Busch / Fieseler, Die Überprüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII für Fachkräfte in Kitas, in: Kita Recht 2/2007, S. 6-8

Conen, Arbeitshilfen für die Personalauswahl zur Vermeidung der Einstellung pädosexueller MitarbeiterInnen, in: IzKK-Nachrichten 1/2007, S. 21-23

EREV-Positionspapier zum § 72a SGB VIII (Persönliche Eignung), in: Evangelische Jugendhilfe 2006, S. 331

Fieseler, Kinderschutz in der Jugendarbeit – Ehrenamtliche betroffen von §§ 8a, 72a SGB VIII ?, in: Jugendhilfe 2007, S. 219-222

Koschembar / Klausch, Neues Internetangebot für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, in: Forum Jugendhilfe 1/2006, S. 20-22

- Kreft, § 72a SGB VIII: Schutz bei Kindeswohlgefährdung durch Verfahren?, in: JAmt 2006, S.66-70
- Merten, Versäumte Diskussionen um § 72a SGB VIII. Oder: Der falsche KICK beim richtigen Problem, (unveröffentlichtes Manuskript)
- Merten, Persönliche Eignung zur Beschäftigung in der Kinder- und Jugendhilfe, in: Unsere Jugend 2007, S. 322-330
- Meysen / Schindler, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Hilfreiches Recht beim Helfen, in: JAmt 2004, S. 449-466
- Pfeifer, Sicherstellung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII, in: NDV 2007, S. 1-3
- Sell, „Sichere Orte für Kinder“. Ein Handlungsmodell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädosexuellen Übergriffen in offenen Freizeiteinrichtungen, in: IzKK-Nachrichten 1/2007, S. 35-39
- Spielräume, „Persönliche Eignung“ von Fachkräften in der Kinder- und Jugendarbeit neu geregelt, in: Spielräume Nr. 36/37, S. 13-14, 69. Licht im §-Dschungel des § 72a. Gespräch mit Barbara Hellbach
- Struck, Die persönliche Eignung nach § 72a, in: IzKK-Nachrichten 1/2007, S. 27-28
- Tammen, § 72a SGB VIII – Persönliche Eignung von Fachkräften, in: Frings / Tammen: Sicherstellungsvereinbarungen nach SGB VIII zwischen öffentlichem und freiem Träger – Gesamtverantwortung versus Autonomie. Expertise im Auftrag des AFET (Sonderveröffentlichung 8/2006), S. 41-49
- Zinsmeister, Rechtliche Handlungsmöglichkeiten und –pflichten der Einrichtungsleitungen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt in Institutionen, in: IzKK-Nachrichten 1/2007, S. 17-20